

Aus für Silberschmuck-Partys

EuGH bestätigt Konsumentenschutz-Klausel

Silberschmuck darf in Österreich nicht im Direktvertrieb verkauft werden, bestätigte der Europäische Gerichtshof (EuGH). Was in Italien, Deutschland oder Großbritannien erlaubt ist, bleibt in Österreich unter Berufung auf den Konsumentenschutz weiter verboten. Silberschmuck darf nicht im persönlichen Beratungsgespräch oder bei Ver-

anstaltungen in Privathaushalten verkauft werden.

Der Österreichische Handelsverband hofft, dass Österreich die Regelung selbst modifiziert und den Schutz der Konsumenten vor Überumpelung durch Rücktrittsrecht anstatt durch Verbote regelt. 14.000 Menschen sind in Österreich im Direktvertrieb beschäftigt, 220 Mio. € werden jährlich umgesetzt.

KURIER

28.02.2006